

Fachtagung „Neue Wege zur Qualifizierung / Ausbildung für  
Werkstattbeschäftigte“ 10. Februar 2010 in Sindelfingen

## ▪ Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

Qualifizierungsmaßnahme der Lebenshilfe  
Braunschweig

*Michael Schumann, Abteilungsleiter Fachdienst betriebliche Integration*

**LEBENSILFE**  
Braunschweig 

## Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH:

- Etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- 26 Standorte in und um Braunschweig
- Dienstleistungen für mehr als 1400 Menschen mit Behinderungen, davon etwa 1000 Arbeitsplätze





## Fachdienst Betriebliche Integration

Die Ziele:

- Übergänge auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Arbeitsmarktnahe Qualifizierung



Der Weg dorthin:

### Betriebsorientierte Berufsbildung

mit theoretischer Qualifizierung, Praktika, individueller Beratung und Unterstützung, betriebliche Qualifizierung



### Ausgelagerte Arbeitsplätze

in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes mit Betreuung und Förderung durch eine Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

## Fachdienst Betriebliche Integration

**Beratung** bei der beruflichen Orientierung.

**Unterstützung** bei der Auswahl von geeigneten Bildungsmaßnahmen.

**Durchführung** individueller Qualifizierungsmaßnahmen.

**Begleitung** bei Vorstellungsgesprächen.

**Assistenz** während des Praktikums oder am Arbeitsplatz.



Beispiel:

Qualifizierung zum Alltagshelfer in der  
Seniorenhilfe

## Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Vorgeschichte...

- ☉ Erfolgreiche Orientierungspraktika in der Seniorenhilfe
- ☉ Gute Kontakte zu Einrichtungen der Seniorenhilfe
- ☉ Eigene Seniorentagesstätte mit öffentlichem Cafe



## Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Vorgeschichte...

- 🕒 Konzepterstellung
- 🕒 Hausinternes Budget für das Projekt



## Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Teilnehmer...

- ☉ Das Qualifizierungsangebot wendet sich an geeignete Beschäftigte aus dem Berufsbildungsbereich und dem Arbeitsbereich der WfbM.
- ☉ Information der Beschäftigten durch: Infoveranstaltung mit Einrichtungsleitern von Seniorenheimen, Aushänge, Infoheft, Intranet, Fachkräfte etc.



## Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Teilnehmer...

- 🕒 Besichtigungen von Senioreneinrichtungen
- 🕒 Bewerbungsverfahren: Assessment , Hospitationen
- 🕒 Gruppenfindung



## Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Teilnehmer...

- ☉ Bei dem Bewerber sollen folgende Fähigkeiten vorhanden sein:
  - Angemessenes Sozialverhalten
  - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
  - Zeitliches und räumliches Orientierungsvermögen
  - Fähigkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen
  - Körperliche Belastbarkeit
  - Einhaltung von Hygieneregeln



# Qualifizierung zum Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

## Einrichtungen der Seniorenhilfe

- ☉ Akquise der Kooperationspartner i.d.R. Warmakquise
- ☉ Vorstellen der Beschäftigten
- ☉ Hospitationsmöglichkeiten klären
- ☉ Kooperationsverträge abschließen

**Einrichtung**  
zwischen  
**Lebenshilfe Braunschweig gGmbH**  
Werkstatt für behinderte Menschen  
Kaiserstraße 18  
38100 Braunschweig  
und  
**Seniorenheim XXX GmbH**  
Schönblick 5  
38112 Braunschweig

wird folgende Vereinbarung getroffen:  
Das Seniorenheim XXX GmbH (ab jetzt: ab 01.05.2009: einen behinderten Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen (WbM) als Alltagshelfer einzusetzen. Die Verantwortung im Unfall- und Krankheitsfall, wird von den Verantwortlichen der Lebenshilfe Braunschweig mit Herrn X oder Herrn Y, geregelt. Während des Einsatzes trägt das Unternehmen die Verantwortung für die Beschäftigten. Die Mitarbeiter der WbM.

Das vereinbarte Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Die eingesetzten Beschäftigten bleiben in der Verantwortung der Lebenshilfe Braunschweig. Die WbM ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Lebenshilfe Braunschweig für die soziale Betreuung der Beschäftigten zuständig. Die Fachdienst betriebliche Integration.

Die Übertragung von Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt einvernehmlich mit der WbM.  
Der Fachdienst betriebliche Integration benennt einen Ansprechpartner - Siehe Anlage.

Für die Beschäftigten wird eine regelmäßige Beschäftigungszeit von 37 Stunden wöchentlich vereinbart.

Hierfür leistet Fa. XXX GmbH an die WbM ein monatliches Entgelt in Höhe von € XXX,- zuzüglich 7% MwSt.

Eine Realisierungsmaßnahme erfolgt monatlich durch den Fachdienst betriebliche Integration der Lebenshilfe Braunschweig.

Die Lebenshilfe Braunschweig unterschreibt während der Vertragsdauer eine Betriebspflichtversicherung mit 2,2 Mio. € Deckungssummen für Personenschäden, Vermögensschäden und Sachschäden.

Künftig § 140 SGB IX können 50% des Rechnungsbetrags der Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Die Versicherung der Beschäftigten erfolgt in der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB V, § 5 Abs. 1 Nr. 7) und der gesetzlichen Personenschadenversicherung (SGB VIII, Nr. 10) durch die WbM. Ihr obliegen auch die anderen Verpflichtungen eines Arbeitgebers.

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit einseitig einmündig und ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Braunschweig, den 14.02.2008

Seniorenheim XXX GmbH      Lebenshilfe Braunschweig gGmbH  
Michael Schumann      Michael Schumann  
Abteilungsleiter Fachdienst      Betriebsliche Integration

**Anlage:**  
**Anspruchspartner sind der Fachdienst betriebliche Integration der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH**

Herr Jörg Kögeler Tel. 01520 92299 02  
Tel. 0531 - 4719 103  
jkoegeler@lebenshilfe-braunschweig.de

Vorstellung: Thomas Zorn  
Tel. 0531 - 4719 014  
Tel. 01520 - 922914

**LEBENS HILFE Braunschweig**

**Akquisebogen Betrieb**

Datum: \_\_\_\_\_ Ersteller: \_\_\_\_\_

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Adresse, Telefon: \_\_\_\_\_

Name und Stellung der Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Resonanz:  sehr interessant/ Einnahmelmöglichkeit  
 interessiert, aber Art der Beschäftigung unklar  
 interessiert, aber zur Zeit keine Stelle frei  
 kein Interesse

Angedachte Tätigkeiten: \_\_\_\_\_

Kommentar, Bedenken: \_\_\_\_\_

Vorgehensweise: \_\_\_\_\_

Weitere Kontakte/ Telefonate: \_\_\_\_\_

**LEBENS HILFE Braunschweig**

**Auswertungsbogen Betrieb**

**Geschäftsrisikoprüfung - Einschätzung des Betriebes**  
**Betriebliche Erprobung**

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Forma: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Praktikart: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Arbeitsaufgabe und des Umfeldes

1. In welchem Bereich/Abteilung des Betriebes befindet sich der Arbeitsplatz (stern extern)?

2. Mit welchen Produkten hat der Praktikant / die Praktikantin zu tun (z. B. Halb- oder Fertigprodukte, Natur- oder Kunststoffprodukte usw.)?

3. Mit welchen Maschinen und/ oder Werkzeugen geht der Praktikant / die Praktikantin um?

4. Welche Materialien und Hilfsstoffe werden an seinem / ihrem Arbeitsplatz benutzt?

5. Welche Körperstellen werden bei der Arbeit besonders beansprucht (welche Muskeln, Arme, Beine...)?

6. In welcher Haltung befindet sich der Praktikant / die Praktikantin meistens (stehen, sitzen, gehen...)?

7. Steht der Arbeitsplatz unter Umweltfaktoren (Lärm, Temperatur, die für den Praktikant/ten die Praktikantin ungünstig sind)?



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### **Qualifizierung**

- Praktische Qualifizierung:

Seniorenheime, Seniorenpflegeheime,  
Seniorentagesstätte,  
Mehrgenerationenhaus etc.

- Theoretische Qualifizierung:

30 Qualifizierungsblöcke (Werkstatt Rautheim,  
Lehrküche DAA, Brunsviga- Kulturzentrum, EDV-  
Schulungsraum, Berufsbildende Schule Salzgitter,  
etc.)

### **Dauer der Maßnahme**

- 1 Jahr



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Lehrkräfte

- Fachkräfte der Lebenshilfe Braunschweig
- Lehrkräfte einer Altenpflegeschule
- Externe Fachkräfte (Hauswirtschaftsmeisterin)
- Mitarbeiter des DRK

### Assistenz/ Betreuung am Arbeitsplatz

- Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung
- Mitarbeiterinnen der Senioreneinrichtungen



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Lohn der Teilnehmer

Der Werkstattlohn wird für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme weiter gezahlt.

### Perspektive

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird versucht einen Außenarbeitsplatz einzurichten. Ggf. kann eine Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis angebahnt werden. (Beratung durch Fachdienst). Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Qualifizierungsbausteine

- Persönliches Erscheinungsbild
- Personal- und Betriebshygiene
- Umweltschutz
- Arbeits- Unfallschutz
- Raumpflege und Wäschepflege
- Ernährungslehre in der Seniorenverpflegung
- Umgang mit Maschinen und Geräten



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### ☉ Qualifizierungsbausteine

- Erste Hilfe Kurs
- Kommunikationstraining
- Stressbewältigung
- Krankheitsbilder
- Verhalten in Notsituationen
- Umgang mit Demenz



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### ☞ Qualifizierungsbausteine

- Umgang mit Tod und Trauer
- Hebe- und Tragetechniken
- Bewerbungstraining
- Interaktionsübungen



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Kooperationspartner/

### Praktikumsstellen:

- DRK
- Stiftung Thomaehof
- Mütterzentrum Salzgitter
- Alerds-Stiftung
- Augustinum Wohnstift
- Seniorentagesstätte der Lebenshilfe  
Braunschweig
- Seniorenbüro der Stadt Braunschweig
- Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Abschluss

- Übergabe der Zertifikate

- Abschlussfahrt  
(mit Erarbeitung einer Präsentation durch die Teilnehmer)



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Resümee:

- ☉ Hohes Engagement, große Leistungsbereitschaft der Teilnehmer
- ☉ Stärkung des Teamgeistes
- ☉ Hohe Identifikation mit der Tätigkeit
- ☉ „Normale Arbeit“, Gelebte Teilhabe am Arbeitsleben.
- ☉ Steigerung von Selbstwert, Ansehen, sozialem Status



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

### Resümee:

- ☺ Positive Entwicklung der Persönlichkeit
- ☺ Lernen vom Kooperationspartner
- ☺ „Ich schaff das schon...“ starke Eigenmotivation
- ☺ 9 Teilnehmer haben die Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich beendet.
- ☺ „Erst platzieren, dann qualifizieren“ war als methodischer Ansatz angebracht



## Alltagshelfer in der Seniorenhilfe

Zitate von Seniorenheimleitungen u. -mitarbeitern:

- *„Für die Praktikanten der Lebenshilfe kann sich durch die Arbeit im Seniorenheim eine positive Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ergeben und damit einhergehend Stabilität und eine Perspektive für das Arbeitsleben erfolgen.“*
- *„Für das gesamte Team sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner konnte eine sehr zuverlässige Unterstützung geschaffen werden.“*

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Außenarbeitsplätze

(WVO §5 Abs.4 und 4.3.3 Werkstattempfehlungen -WE/BAGüS)

### Werkstattarbeitsplätze:

- ...So sind die behinderten Menschen zwar überwiegend in **eigenen Betriebsstätten** der Werkstattträger im engen räumlichen Verbund mit den begleitenden Diensten unter einem Dach beschäftigt, viele Werkstätten verfügen jedoch auch über Beschäftigungsplätze an ausgelagerten Einsatzorten...
- Plätze an ausgelagerten Einsatzorten (sogen. **Dienstleistungsgruppen**: GaLa Bau, Hauswirtschaft)

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Außenarbeitsplätze

(WVO §5 Abs.4 und 4.3.3 Werkstattempfehlungen -WE/BAGüS)

### Arbeitsplätze in Betriebsstätten Dritter:

Im Einzelnen kommen auf der Grundlage einer detaillierten Vereinbarung zwischen der Werkstatt und dem Betrieb in Betracht:

- a) Beschäftigung **in Gruppen** mit Gruppenleitern  
(Außenarbeitsgruppe)

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner

## Rechtliche Rahmenbedingungen für Außenarbeitsplätze in der Seniorenhilfe

(WVO §5 Abs.4 und 4.3.3 Werkstattempfehlungen -WE/BAGüS)

- b) Beschäftigung einzelner behinderter Menschen (ausgelagerter Arbeitsplatz)
  - als **befristete Maßnahme** zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 5 Abs. 4 WVO)
  
  - als **weiter gehende** Maßnahme

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kommen hierfür behinderte Menschen in Betracht, die zwar wegen ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, für die jedoch diese Form der Beschäftigung

**die optimale Eingliederung in das Arbeitsleben und die derzeit höchsterreichbare Normalität darstellt.**

Es handelt sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Alle Mitglieder der Außenarbeitsgruppe haben vollen Zugang zu den begleitenden Angeboten der Werkstatt.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER  
ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE  
(Hg.): Werkstattempfehlungen. Münster, 2010  
Aktuelle Neuauflage bestellen unter:  
[www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/)

89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009  
am 23. / 24. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 12  
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe  
für Menschen mit Behinderungen  
Ausgangspunkt alle Länder

**Schlussbeschlüsse**

Die Ministerinnen und Minister, Staatsministerinnen und Staatsminister für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt (Jahrgang 1, Abschnitt E), die die Beschlüsse der 84. und 85. ASMK konkretisieren und in denen inhaltlich weitgehende Übereinstimmung mit dem Vorhaben erzielt wurde, zur Kenntnis. Sie führen die Bundesregierung, zur Einreichung der Ergebnisse der Einigkeit eines Rahmengerichtes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Sicherung der Lebensqualität der Betroffenen und die Förderung der Teilhabe der Betroffenen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung und der Arbeitsgruppen im Hinblick auf die Ministerinnen und Minister, Staatsministerinnen und Staatsminister für Arbeit und Soziales der Länder stehen unterzeichnet diesen eine Richtschnur vor.

Wie bereits im Beschluss der 84. ASMK zum Ausdruck gebracht, ist für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder anzustreben.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Berchtesgaden 2009



DETMAR, W., GEHRMANN, W. :Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008



CRAMER, H.: Werkstättenverordnung  
Sinzheim, 5. Auflage 2009



**Kontakt:**

Lebenshilfe Braunschweig  
gemeinnützige GmbH  
Kaiserstraße 18, 38100 Braunschweig

Michael Schumann  
Leiter Fachdienst Betriebliche Integration

fon            0531. 4719-104  
fax            0531. 4719-143  
mobil        01520. 92228-14  
mail:        michael.schumann@lebenshilfe-braunschweig.de  
web:         www.lebenshilfe-braunschweig.de